

V-03 Coparenting stärken, Beratung für Eltern in Trennungskonflikten ausbauen!

Antragsteller*in: Petra Vandrey (KV Charlottenburg Wilmersdorf) u.a.

Tagesordnungspunkt: TOP 9 Weitere Anträge

1 Coparenting stärken, Beratung für Eltern in Trennungskonflikten ausbauen!

2 Die Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

3 Der Landesverband von Bündnis 90/ Die Grünen begrüßt die aktuelle Position der BAG Kinder
4 Jugend Familie sowie der Berliner AG Kinder Jugend Familie, die gemeinsame Elternschaft
5 („Coparenting“) getrennter Eltern zu stärken, jedoch kein bestimmtes Betreuungsmodell zu
6 standardisieren. Um Berliner Eltern und ihre Kinder im Trennungsfalle zu stärken und
7 individuelle Betreuungslösungen zu unterstützen, fordert der Landesverband Bündnis 90 / Die
8 Grünen einen Ausbau des Beratungsangebots der Jugendämter und Familienberatungsstellen in
9 Berlin.

10 Individuelle Betreuungsmodelle fördern, kein Betreuungsmodell verordnen!

11 Anzustreben ist, Kindern nach Trennung der Eltern beide Elternteile soweit wie möglich zu
12 erhalten. Welches Betreuungsmodell jeweils das Richtige ist, kann nur individuell
13 entschieden werden. Hierbei ist es wichtig, nicht nur das Residenzmodell oder das exakt
14 paritätische Wechselmodell („halbe/halbe“) in Betracht zu ziehen, sondern auch andere
15 Betreuungsmodelle (40/60 % etc). Wir lehnen die Einführung eines bestimmten
16 Betreuungsmodells im BGB als Standardmodell ab. Politischen Bestrebungen, das Wechselmodell
17 als gesetzlichen Regelfall zu standardisieren, treten wir entgegen.

18 Wille des Kindes berücksichtigen!

19 Wir setzen uns für eine stärkere Berücksichtigung des Kindeswillens bei Wahl des
20 Betreuungsmodells ein. Das Kind als Träger eigener subjektiver Rechte hat einen eigenen
21 Willen, den es zu berücksichtigen gilt. Wir begrüßen, dass Kindern in familienrechtlichen
22 Verfahren zunehmend Verfahrensbeistände beigeordnet werden, um den ihren Willen im
23 familiengerichtlichen Verfahren zu ermitteln und zur Geltung zu bringen. Das Wohl des
24 individuell betroffenen Kindes muss alleiniger Entscheidungsmaßstab sein. Maßstab für die
25 Wahl des Betreuungsmodells kann dagegen nicht eine „Verteilungsgerechtigkeit“ zwischen den
26 Elternteilen sein.

27 Es muss berücksichtigt werden, dass von einem Kind, das zwischen den Haushalten seiner
28 Eltern pendelt, eine enorme Anpassungsleistung verlangt wird. Das Kind muss nicht nur mit
29 der Organisation seines Alltags in zwei verschiedenen Haushalten klarkommen und immer genau
30 im Voraus planen, welche Dinge es in welcher Woche zum Beispiel für die Schule benötigt. Es
31 muss auch mit wechselnden Erziehungsstilen umgehen; wenn neue Partner der Elternteile
32 hinzukommen, auch mit dem Wechsel von ganz unterschiedlichen Familienkonstellationen. Das
33 kann im besten Falle bereichernd sein, es kann aber auch mit sehr viel Anstrengung für das
34 Kind verbunden sein, das sich ständig zwischen zwei familiären Zusammenhängen umstellen
35 muss. Gelingen wird dies in den allermeisten Fällen nur, wenn sich beide Elternteile
36 inklusive der eventuell neu hinzukommenden Partner freundlich gegenüberstehen, die
37 Kommunikation gut funktioniert und alle Beteiligten das Wechselmodell mittragen. Nur in
38 Ausnahmefällen sollte das Wechselmodell gegen den Willen eines Elternteils angeordnet werden
39 können, beispielsweise bei völlig sachwidriger Blockade eines Elternteils.

40 Dies entspricht bereits der jetzigen Rechtslage. Die hierfür maßgebliche BGH-Entscheidung
41 von Februar 2017 etabliert nicht ein Wechselmodell als Regelfall, sondern stellt gerade auf
42 den Einzelfall ab. Dies ist sachgerecht. Diese Orientierung am Einzelfall sollte nicht
43 aufgegeben werden, indem das Wechselmodell als Regelfall gesetzlich eingeführt wird. Denn
44 dadurch bestünde die Gefahr, dass Entscheidungen zur Betreuung eines Kindes nicht mehr
45 kindeswohlorientiert sind, sondern Elternrechte im Vordergrund stehen. Es darf aber nicht
46 darum gehen, ein Kind gerecht zwischen den Eltern zu verteilen, sondern die beste Lösung für
47 das betroffene Kind zu finden.

48 Beratungsangebot ausbauen! Beratungstermine in Berliner Jugendämtern binnen vier Wochen
49 gewährleisten!

50 Um ein dem Kindeswohl entsprechendes Modell ohne Hilfe des Familiengerichts zu vereinbaren
51 braucht es eine gute Kommunikation der Elternteile. Da gute Kommunikation gerade im
52 Trennungsfall oft schwierig ist, muss für Eltern ein qualifiziertes Beratungsangebot zur
53 Verfügung stehen. Beratungstermine beim Jugendamt, einer Erziehungsberatungsstelle oder
54 einem qualifizierten freien Träger muss es ohne lange Wartezeiten geben, damit sich die
55 Fronten der Eltern nach einer Trennung nicht immer weiter verhärten. Dies ist in Berlin
56 leider nicht Realität. Beratungstermine sind bei Jugendämtern und Beratungsstellen wegen der
57 herrschenden Personalknappheit oft wochenlang nicht zu bekommen.

58 Wir fordern, dass Elternteile spätestens vier Wochen, nachdem sie sich bei einer
59 Beratungsstelle oder im Jugendamt gemeldet haben, einen Termin erhalten. Hierfür muss das
60 nötige Personal vorhanden sein. Elternkurse, die den Eltern den Blick auf das Kind schärfen,
61 sind zu fördern. Plätze für Kinder in Trennungskindergruppen muss es ohne lange Wartezeiten
62 geben.

63 Ein verbessertes Beratungsangebot für Familien in Trennungssituationen ist wichtig, um
64 familiengerichtliche Verfahren möglichst zu vermeiden und einvernehmliche Betreuungsmodelle,
65 bei denen das Kind im Fokus steht, zu unterstützen.

66 Weitere Antragsteller*innen:

67 Marianne Burkert-Eulitz (MdA), Torsten Wischnewski-Ruschin (LAG Bildung), Sebastian Serowy
68 (KV Steglitz Zehlendorf), Andrea Bossmann (LAG Frauen* und gender), Sandy Marschke (KV
69 Steglitz Zehlendorf), Oliver Gellert (KV Spandau), Wolfgang Schmidt (LAG Gesundheit und
70 Soziales)

71 Unterstützer*innen:

72 Lisa Paus (MdB), Martina Schmiedhofer (KV CharWilm), Herbert Nebel (KV CharWilm), Ingrid
73 Lienke (KV CharWilm), Parwin Kouloubandi (KV CharWilm), Mona Noe (Grüne Jugend), Leonie
74 Köhler (Grüne Jugend), Matthias Oomen (KV CharWilm), Christof Ebrecht (KV Mitte), Evgeniya
75 Gataulina (KV Mitte), Gollaleh Ahmadi (KV Spandau), Catherina Pieroth (MdA), Elfi Jantzen
76 (KV CharWilm), Daniela Billig (MdA), Christine Rabe (KV CharWilm), Daniela Ehlers (KV
77 Lichtenberg), Nicole Ludwig (MdA)